



- LEGENDE**
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
- MI MISCHGEBIET (§ 6 BAUNVO)
 - GE GEWERBEGEBIET (§ 8 BAUNVO)
 - FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
- GRZ 0,8 GRUNDFLÄCHENZAHL
 - GFZ 1,6 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
 - II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
 - EGFH ERDGESCHOSSFUSSBODENHÖHE
 - OK STR. OBERKANTE STRASSE
- BAUWEISE, BAUGRENZEN**
- OFFENE BAUWEISE (S. 1.2 BEB.-VORSCHR.)
 - BAUGRENZE
- VERKEHRSFLÄCHEN**
- ÖFFENTL. STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- PFLANZGEBOTE**
- PFLANZGEBOT, BAUM (S. 1.5.1 BEB.-VORSCHR.)
 - PFLANZSTREIFEN (S. 1.5.2 BEB.-VORSCHR.)

- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- GRUNDSTÜCKSGRENZE, GEPLANT, UNVERBINDLICH
 - GRUNDSTÜCKSGRENZE, AUFEBUNG GEPLANT
 - GRENZE UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN
 - SICHTFLÄCHEN, KEINE NUTZUNG ÜBER 0,80 m ÜBER OK STRASSE
 - LEITUNGS-, GEH-, FAHRRECHT (S. 1.3.2 BEB.-VORSCHR.)
 - AUFSCÜTTUNG, ABGRABUNG
 - GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES

INHALT DER NUTZUNGSSCHABLONEN:

ART D. BAUL. NUTZG.	ZAHL D. VOLLGESCH.
GRUNDFLÄCHENZ.	GESCHOSSFLÄCHENZ.
DACHNEIGUNG	BAUWEISE
EGFH MAX. ... m ÜBER OK STRASSE	
GEBÄUDEHÖHE MAX. ... m ÜBER EGFH	

MI	II = II + 1 DG
GRZ 0,8	GFZ 1,2
15°-35° (GEWERBL. GEB.) 30°-45° (WOHNGB.) (2.3.2 BEB.-VORSCHR.)	(1.2 BEB.-VORSCHR.)
EGFH MAX. 1,50 m ÜBER OK STRASSE	
GEBÄUDEHÖHE MAX. 12,00 m ÜBER EGFH	

GE	II
GRZ 0,8	GFZ 1,6
15°-35° (GEWERBL. GEB.) 30°-45° (WOHNGB.) (2.3.2 BEB.-VORSCHR.)	(1.2 BEB.-VORSCHR.)
EGFH MAX. 1,50 m ÜBER OK STRASSE	
GEBÄUDEHÖHE MAX. 12,00 m ÜBER EGFH	

GE	II
GRZ 0,8	GFZ 1,6
GEWERBL. GEB. 15°-35° WOHNGB. 30°-45° (2.2.2 ÖRTL. BAUVORSCHR.)	(1.3 BEB.-VORSCHR.)
EGFH MAX. 1,50 m ÜBER OK STRASSE	
GEBÄUDEHÖHE MAX. 12,00 m ÜBER EGFH	

Deckblatt zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Im Schachen" gemäß Satzungsbeschluss vom 08.10.2009

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der Festsetzungen unter Beachtung des dazugehörigen Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Löffingen übereinstimmt.

Die Bebauungsplanänderung wurde nach § 10 Abs. 3 BauGB am 03.11.2009 öffentlich bekannt gemacht und trat damit in Kraft.

Löffingen, den 03.11.2009

(Bürgermeister)

Deckblatt zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Im Schachen" gemäß Satzungsbeschluss vom 25.11.2010

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der Festsetzungen unter Beachtung des dazugehörigen Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Löffingen übereinstimmt.

Die Bebauungsplanänderung wurde nach § 10 Abs. 3 BauGB am 01.12.2010 öffentlich bekannt gemacht und trat damit in Kraft.

Löffingen, den 02.12.2010

(Bürgermeister)

PFLANZGEBOTE GEM. § 2 SATZUNG ZUR 3. ÄNDERUNG

PLANGRUNDLAGE:
5-GRUND-DATEN, STAATL. VERMESSUNGSAMT
AUSSENSTELLE TITELREISE - NEUBAUZIT
STAND: 19.02.2003

GE	II
GRZ 0,8	GFZ 1,6
15°-35° (GEWERBL. GEB.) 30°-45° (WOHNGB.) (2.2.2 ÖRTLICHE BAUVORSCHR.)	(1.2 BEB.-VORSCHR.)
EGFH MAX. 1,50 m ÜBER OK STRASSE	
GEBÄUDEHÖHE MAX. 12,00 m ÜBER EGFH	

Deckblatt gemäß Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "IM SCHACHEN" vom 01.07.2004

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der Festsetzungen unter Beachtung des dazugehörigen Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Löffingen übereinstimmt.

Ausgefertigt:
Löffingen, den 01.07.2004

(Der Bürgermeister)

Die Bebauungsplanänderung wurde nach § 10 Abs. 3 BauGB am 2.8.2004 öffentlich bekannt gemacht und trat damit in Kraft.

Löffingen, den 2.8.2004

(Der Bürgermeister)

GE	II
GRZ 0,6	GFZ 1,2
15°-35° (GEWERBL. GEB.) 30°-45° (WOHNGB.) (2.2.2 ÖRTLICHE BAUVORSCHR.)	(1.3 BEB.-VORSCHR.)
EGFH MAX. 1,50 m ÜBER OK STRASSE	
GEBÄUDEHÖHE MAX. 12,00 m ÜBER EGFH	

Deckblatt zur 4. Änderung des Bebauungsplanes "Im Schachen" gemäß Satzungsbeschluss vom 01.06.2017

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der Festsetzungen unter Beachtung des dazugehörigen Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Löffingen übereinstimmt.

Die Bebauungsplanänderung wurde nach § 10 Abs. 3 BauGB am 30.06.2017 öffentlich bekannt gemacht und trat damit in Kraft.

Löffingen, den 30.06.2017

(Der Bürgermeister)

**STADT LÖFFINGEN, OT UNADINGEN
BEBAUUNGSPLAN "IM SCHACHEN"**

ZEICHNERISCHER TEIL M 1:1000

VERFAHRENSÜBERSICHT:

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS GEM. § 2 (1) BAUGB	25.06.1992
BÜRGERBETEILIGUNG GEM. § 3 (1) BAUGB	04.11.1993
BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE	14.07. - 10.09.93
AUSLEGUNGSBESCHLUSS	04.11.1993
ÖRTSLICHE BEKANNTMACHUNG DER ÖFF. AUSLEGUNG	01.12.1993
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 3 (2) BAUGB	15.12.93 - 18.01.94
SATZUNGSBESCHLUSS GEM. § 10 BAUGB	24.02.1994

LÖFFINGEN, DEN 24.12.94 (DER BÜRGERMEISTER) (DIENSTSIEGEL)

GEHEHRIGUNGSVERMERK

-Angezeigt- gem. § 11 BauGB

Freiburg, den 19. APR 1994
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

ES WIRD BESTÄTIGT, DASS DER INHALT DIESES PLANES SOWIE DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN UNTER BEACHTUNG DES VORSTEHENDEN VERFAHRENS MIT DEN HERZU ERGANGENEN BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES DER STADT LÖFFINGEN ÜBEREINSTIMMEN.

LÖFFINGEN, DEN 27.6.94 (DER BÜRGERMEISTER) (DIENSTSIEGEL)

RECHTSKRÄFTIG GEM. § 12 BAUGB DURCH BEKANNTMACHUNG VOM 27.6.94

LÖFFINGEN, DEN 27.6.94 (DER BÜRGERMEISTER) (DIENSTSIEGEL)

FERTIGUNG 1